

II-3805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1976 II

A N F R A G E

1991 -11- 14

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, *Buder*  
und Genossinnen und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Novellierungen zur Reifeprüfungsverordnung an den Höheren land-  
und forstwirtschaftlichen Lehranstalten

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurden in den Jahren 1988 und 1990 Lehrplanreformen für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, für die Regel- und Sonderformen durchgeführt und in der Folge Entwürfe für eine Reifeprüfungsverordnung gemacht. Ziel dieser Novelle zur Reifeprüfungsverordnung ist es, für die Absolventen der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen im Sinne des berufsbildenden Schulwesens, den Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit sowohl bei der Lösung theoretischer als auch angewandter Aufgaben zu erbringen. Es wurden auch neue Formen kreiert, die diese Leistungsfähigkeit besser demonstrieren sollten.

Im März 1991 beschäftigte sich etwa der Schulgemeinschaftsausschuß der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Irnding mit diesen Fragen. Nach eingehender Diskussion im Lehrerkollegium wurden ernste Bedenken gegen die Reifeprüfungsverordnung ausgedrückt, die schlußendlich zu einer Petition geführt haben, die Ihnen, Herr Bundesminister, auch zugeleitet wurde.

Die Unterzeichner dieser "Petition" sind zwar grundsätzlich von den positiven Intentionen dieser Reifeprüfungsverordnung überzeugt, befürchten jedoch in erster Linie, daß es durch die Veränderung der Prüfungsformen zu einem Sinken des Leistungsniveaus der Maturanten dieser Schulform kommen könnte. Sie sind der Auffassung, daß die Erfahrungen in Höheren Technischen Lehranstalten und technischen Einrichtungen nicht auf die Bundeslehranstalten für Landwirtschaft 1 : 1 übertragen werden können. Sie haben in der Folge detaillierte Vorstellungen deponiert, von denen sie überzeugt sind, daß sie

- 2 -

nicht nur auf den Schulgemeinschaftsausschuß der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft zutreffen, sondern auch von Schulgemeinschaftsausschüssen anderer HBLA-für Landwirtschaft geteilt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen die Petition des SGA der HBLA-Raumberg/Irdning bekannt ?
2. Sind Ihnen Bedenken allgemeiner Art bekannt geworden, daß die Höheren Bundeslehranstalten für Landwirtschaft mit dieser Reifeprüfungsverordnung nicht einverstanden sind ?
3. Werden Sie im Sinne der Petition die Reifeprüfungsverordnung überdenken ?
4. Ist mit einer eigenen Reifeprüfungsverordnung für Höhere Bundeslehranstalten für alpenländische Landwirtschaft zu rechnen ?  
Wenn ja, bis wann ? Wenn nein, warum nicht ?
5. Haben Sie bei Erstellung der Reifeprüfungsverordnung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft Kontakt aufgenommen ? Wenn ja, gibt es eine gesetzliche Verpflichtung ?
6. Welche grundsätzliche Auffassung vertritt das Bundesministerium für Landwirtschaft in dieser Angelegenheit ?